



Kürzungsrichtlinien LQ-Projekt Zugerland

Im vorliegenden LQ-Projekt werden mit den **Grundanforderungen G1-G3** (optional G4) und den 3 zusätzlichen Massnahmen aus den Kategorien A und/oder L klar definierte Eintrittskriterien verlangt. Diese Eintrittskriterien lösen zusammen einen Grundbeitrag aus.

1. Erfüllt ein Betrieb eine oder mehrere Massnahmen aus den Grundanforderungen nicht vollständig, so wird der ganze Grundbeitrag für das entsprechende Beitragsjahr nicht ausbezahlt und der Grundbeitrag des vergangenen Jahres zurückgefordert.
2. Bei wiederholter Nichterfüllung einer Grundanforderung (G1-G3) werden sämtliche bisher im laufenden Projekt ausgerichteten Grundbeiträge zurückgefordert.

Zusätzlich zu den Grundanforderungen müssen mindestens drei Massnahmen aus den Kategorien A und/oder L realisiert werden.

3. Erfüllt ein Betrieb eine Massnahme aus den Kategorien A und/oder L nicht vollständig, so wird der Beitrag dieser Massnahme für das entsprechende Beitragsjahr nicht ausbezahlt und der des vergangenen Jahres zurückgefordert. Vorausgesetzt die Mindestanzahl von drei Massnahmen der Kategorien A und/oder L wird nicht unterschritten.
4. Falls durch die Nichterfüllung einer Massnahme der Kategorien A und/oder L die Mindestanzahl nicht erreicht wird, gelten dieselben Sanktionen wie bei den Grundanforderungen unter 1) und 2).
5. Bei wiederholter Nichterfüllung einer Massnahme der Kategorien A und/oder L, werden sämtliche bisher dafür im Projekt ausgerichteten Beiträge zurückgefordert.

Verpflichtungsdauer

6. Wird die 8 jährige Verpflichtungsdauer nicht eingehalten und der Bewirtschafter steigt vorzeitig aus dem Projekt aus, werden in der Regel sämtliche bisher im laufenden Projekt ausgerichteten LQ-Beiträge zurückgefordert.

**Kontakte für Fragen betreffend Kürzungsrichtlinien/Kontrollwesen des LQ-Projekts
Zugerland:**

- Landwirtschaftsamt
Bruno Aeschbacher
Sachbearbeiter
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

bruno.aeschbacher@zg.ch

041 728 55 53

- Landwirtschaftsamt
Thomas Wiederkehr
Sachbearbeiter
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

Thomas.wiederkehr@zg.ch

041 728 55 52